

eingereicht durch: Bürgermeister, Hr. Wiesenberg
Ausfertigungsdatum: 10.06.2024

Beschlussvorlage-Nr.: SR 688/55/2024

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschusses
Ausschusses Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: von 22

Tischvorlage: ja/**nein**
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: **24. Juni 2024**

Beschlussgegenstand

Erteilung des Einvernehmens zur Durchführung eines „Dunkelgraue-Flecken-Programms“ sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme im Rahmen des geförderten Gigabitausbaus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Stadtrat/Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt**

die Vereinbarung des Einvernehmens zur Durchführung eines „Dunkelgraue-Flecken-Programms“ sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme im Rahmen des geförderten Gigabitausbaus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge abzuschließen einschl. Anlage 1 der Vereinbarung.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine **einmalige** periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme 0.00 €

Produkt-Nr.

Begründung/Sachverhalt:

Der Stadtrat soll beschließen, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbau sogenannter „Dunkelgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung, von weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland- Gigabit- Richtlinie 2.0 auf den Landkreis zu übertragen.

Aufgrund von zurzeit vorherrschender Förderbedingungen werden dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eventuell Kosten für Beraterleistungen entstehen. Nach Beschluss der SSG-Sitzung vom 14.03.2024 wurde sich auf die im Anhang befindliche Kostenverteilung verständigt.

Die Stadt Altenberg empfiehlt den Abschluss der Vereinbarung, da zum heutigen Zeitpunkt der Stadt Altenberg beim zurzeit in Eigenregie durchgeführten Breitbandausbau schon viele Kosten (wie zum Beispiel Zinsen durch Nutzung des Kassenkredites, Abstellung einer Vollzeitkraft) entstehen.

Anlagen zur Beschlussfassung: Vereinbarung mit Landkreis (interne Verwendung)

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

BGB, VOB, SächsGemO, Hauptsatzung der Stadt Altenberg

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Markus Wiesenberg
Bürgermeister

(Siegel)